

## **Infobrief zur Änderung des Antragsverfahrens in der Kindertagespflege ab dem 01.11.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Wirkung zum **01.11.2018** ändert sich das Verfahren der Antragstellung auf Förderung in der Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII. Im Gegensatz zum bisherigen Verfahren, bei dem der Antrag beim Netzwerk Kinderbetreuung in Familien Bonn zu stellen war, muss dieser nunmehr direkt bei der **Bundesstadt Bonn, Amt für Kinder, Jugend und Familie, St. Augustiner Str. 86, 53103 Bonn** eingereicht werden. Die Förderung beginnt frühestens zu Beginn des Monats, in dem der Antrag bei der **Bundesstadt Bonn** eingegangen ist. Zur Fristwahrung können auch die in den Bezirksrathäusern Hardtberg, Bad Godesberg und Beuel sowie im Stadthaus vorhandenen Nachbriefkästen genutzt werden.

Ansprechpartnerinnen für die Gewährung der Zuschüsse bei der Bundesstadt Bonn sind:

Buchstabenbereich (maßgebend für die Zuordnung ist der Nachname der Tagespflegeperson):

A – G: Frau Broda	Tel.: 77-5132
H – L : Frau Metzner	77-5019
M – Z: Frau Metz	77-3118

Das aktualisierte Antragsformular wird Ihnen zeitnah zur Verfügung gestellt und kann dann bei der Bundesstadt Bonn und online ([www.bonn.de](http://www.bonn.de)) abgerufen werden.

Für Fragen stehen Ihnen die genannten Mitarbeiterinnen selbstverständlich zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass die **Beratung und Vermittlung von Tagespflegeplätzen** weiterhin durch das **Netzwerk Kinderbetreuung in Familien Bonn** erfolgt.